
Was braucht der (behinderte) Mensch zum Wohnen? *)

Markus Brändle-Ströh, Prof. Dr. phil. I, Sozialpsychologe

In vielen Fachbereichen – Soziales, Gesundheit, Architektur, Planung - werden Bedürfnisse als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Dennoch sind Begriffe wie «Wohnbedarf» und «Wohnbedürfnisse» unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten unklar und umstritten. Ich versuche im Folgenden, diesen Artikulationsnotstand zu überbrücken. Ausgehend von einer allgemeinen Bedürfnistheorie unterscheide ich drei Hauptgruppen des Wohnbedarfs, die grundsätzlich auch bei (geistig) behinderten Menschen gelten. Unter planerischen, gestalterischen und betrieblichen Gesichtspunkten bilden Behinderte einen Spezialfall: Sie sind oft in kollektiven bzw. betreuten Wohnformen untergebracht, und die Artikulation ihrer Bedürfnisse und Wünsche übernehmen in der Regel stellvertretende Akteure wie Angehörige und Fachleute unterschiedlichster Professionen. Im Idealfall stützen sich die dabei Beteiligten auf einen gemeinsamen Katalog wissenschaftlich begründbarer Grundbedürfnisse. Der folgende Beitrag ist ein Vorschlag für diesen interdisziplinären Diskurs.

Zum Stand des Wissens

In Anbetracht der Vielfalt vergangener und gegenwärtiger Wohnformen und Behausungen geraten das Reden und Schreiben über menschliche Bedürfnisse leicht mal in die Nähe des Überheblichen. Dabei gibt es verschiedene Gründe für intellektuelle Vorsicht und Zurückhaltung: Ein erster liegt in der schier unglaublichen Anpassungsfähigkeit der menschlichen Bedürfnisse. Man denke nur an die Lebens- und Wohnbedingungen in Regionen der existentiellen Not, in Katastrophen- und Kriegsgebieten oder in Gefangenen- und Zwangsarbeitslagern – im Gegensatz etwa zu privaten Prunkbauten und Villen des Feudalismus und der Neuzeit.

Ein zweiter Grund ist, dass Aussagen zu Wohnbedürfnissen und zum Wohnbedarf auch die grosse Spannweite menschlichen Daseins berücksichtigen müssen. Dabei erweist sich der lokale, regionale oder globale Durchschnitts- oder Normalfall als akademische Fiktion, weil in der zeitlichen Abfolge extrem verschiedene biologische, psychische und soziale Zustände jede einzelne Wohnexistenz kennzeichnen (pränatales Stadium, Kindheit, Krankheit, Behinderung, Alter, Sterben und Tod).

Und schliesslich ist daran zu erinnern, dass die uns zugängliche Geschichte des Wohnens unter Gesichtspunkten der Männer, der Reichen und Mächtigen, der Erwachsenen und der Gesunden tradiert ist. Damit bleibt weit mehr als die Hälfte des menschlichen Wohnens im Dunkeln, nämlich diejenige der Frauen, der Namenlosen und Habenichtse, der Kinder und der Hinfälligen – und insbesondere der geistig und körperlich Behinderten.

Geschichtlicher Rückblick

Vor Millionen Jahren sind auf der Erde Prozesse der physikalisch-chemischen Entwicklung, der biologischen und der biopsychischen Evolution sowie der sozialen, technologischen und kulturellen Entwicklung in Gang gekommen. Dabei ist die Entwicklung psychischer Systeme mit zunächst einfachen und in der Folge immer umfangreicheren und komplexeren sozialen Systemen verknüpft – von der Horde bis zum multinationalen Konzern. Die Entwicklung dieser sozialen Systeme steht in direktem Zusammenhang mit der kurz- und längerfristigen Sicherung der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse.

Grundlage für die Bedarfsdeckung und Bedürfnisbefriedigung von Einzelnen und Kollektiven sind ursprünglich einfache Formen des Wohnens und des Haushaltens und Wirtschaftens, die von Anfang an kulturell geregelt und

normiert waren. Beispiele sind Zelt- und Hüttenbau, Herstellung von Geräten, Rückbehalt und Lagerung von Saatgut (anstelle des Verzehrs), Vorstufen der Eigentumsbildung und Erbregelung, frühe Formen der Arbeitsteilung, Hierarchisierung und Rechtssprechung, Warentausch, Regelungen zur Reproduktion und zur Abgeltung von Dienstleistungen, religiöse Rituale und künstlerische Aktivitäten, Weitergabe von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Etablierung von Regeln und Normen, Klärung von Fragen der Zugehörigkeit und Mitgliedschaft, und so weiter.

Der Begriff «Ökonomie» stammt vom griechischen „oiko-nómos“ ab und bedeutet „Haushalten und Wirtschaften“ von Individuen und Kollektiven. Zur indogermanischen Wurzel des Wortes «wohnen» gehören Begriffe wie «streben», «wünschen», «lieben», «gern haben»; das Behagliche, das Geruhsame und das Geborgensein sind eng damit verbunden. Die Geschichte des Wortes «Wohnen» verweist einerseits auf die Sehnsucht nach Heimat, Geborgenheit und Existenzsicherheit und andererseits auf Ängste vor Heimat- und (Be-)Sitzlosigkeit, Einsamkeit und sozialem Ausschluss.

Seit Beginn der Menschheitsgeschichte sind Wirtschaften und Produzieren, Hege und Pflege, Hinausschweifen und Entdecken, Mobilität und Heimkehr sehr eng mit der Wohnfunktion verknüpft. Wohnen ist weit mehr als ein Bedürfnis: Wohnen ist die Basis und das existenzielle Scharnier zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse.

Die drei Hauptgruppen des Wohnbedarfs

Ich schlage vor, den Begriff «Wohnbedürfnis» zu ersetzen durch «Wohnbedarf» – im Sinne objektiv notwendiger und subjektiv (nach-) gefragter materieller und immaterieller Ressourcen zur Befriedigung spezifischer Bedürfnisse im Wohnbereich. Dieser generelle Wohnbedarf lässt sich in drei Gruppen aufgliedern:

1. Wohnbedarf aufgrund biologischer Bedürfnisse nach physischer Integrität und Sicherheit, nach Ressourcen für den Stoffwechsel, nach Regeneration sowie nach sexueller Aktivität und Fortpflanzung
2. Wohnbedarf aufgrund biopsychischer Bedürfnisse nach sensorischer Stimulation und Abwechslung, nach schönen Formen, nach Information, Orientierung und Sinnhaftigkeit sowie nach Kontrollkompetenz
3. Wohnbedarf aufgrund biopsychosozialer Bedürfnisse nach Zuwendung und Beistand, nach Zugehörigkeit und Anerkennung, nach Autonomie und Unverwechselbarkeit sowie nach Austausch-Gerechtigkeit

Diese drei Gruppen des Wohnbedarfs bestehen aus je vier Dimensionen, die sich auf beliebige individuelle und kollektive Wohnformen anwenden lassen.

Biologische Bedürfnisse

Biologische Bedürfnisse sind phylogenetisch sehr früh entstanden. Ihre Befriedigung ist existenziell zwingend – das heißt, sie sind wenig elastisch und kaum kompensierbar oder substituierbar.

1. Im Hinblick auf das Bedürfnis nach physischer Integrität, Mobilität und Sicherheit besteht zunächst einfach Bedarf nach einem Refugium oder einer «Raum-Hülle», nach einem kleinen territorialen Ausschnitt, der vor äusseren Gewalten und Gefährdungen schützt und den man verlassen und wieder aufsuchen kann (Mobilität).

Dieser für die physische Integrität und Sicherheit zwingende Bedarf ist in Westeuropa in der Regel gewährleistet; doch kann bei (Hoch)Betagten wie auch bei Bettlägrigen, Behinderten, Gefangenen, usw. der Grundbedarf an Mobilität mehr oder weniger verunmöglicht sein – ein Bedarf, der an sich nicht substituierbar ist.

2. Im Hinblick auf Stoffwechsel-Bedürfnisse gibt es einen mittelbaren und einen direkten Ressourcenbedarf. Der mittelbare Bedarf setzt sich zusammen aus Trinkwasser, Nahrung, Atemluft und (Sonnen-)Licht. Mit Ausnahme vielleicht des Sonnenlichts wird dieser Bedarf in Westeuropa niemandem vorenthalten. Der für das Wohnen direkt

relevante Bedarf ist recht heterogen und kann unter dem Titel "Haushalten und Wirtschaften" zusammen gefasst werden. Auch dieser Bedarf ist an sich nicht substituierbar. In kollektiven beziehungsweise institutionalisierten Wohnformen (z.B. Behinderten- und Pflegeheime) ist aber derzeit das selbständige Haushalten und Wirtschaften marginal oder ganz ausgeschlossen. Hier sind in Zukunft massgeschneiderte Formen des teilautonomen Haushaltes zu erproben und entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen zu testen (z.B. Teeküche).

3. Zum Wohnbedarf im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Regeneration zählen die Liegestätte, die Schlafstelle oder das Bett. Regeneration setzt im weiteren Schon-Raum, Privatheit, Rückzugsmöglichkeit sowie den Schutz vor unbefugten Blicken und vor (Lärm-)Immissionen voraus. Dieser Bedarf, obwohl existenziell, ist mit Sicherheit nicht flächen-deckend gesichert. In Heimen und anderen kollektiven Wohnformen sind daher den Einzelnen selbstbestimmte Privat-Zeiten einzuräumen („Bitte nicht stören!“)

4. Wohnrelevant beim Bedürfnis nach sexueller Aktivität und Fortpflanzung ist primär der Bedarf an Intimität. Bei der Unterbringung in Heimen, Anstalten und Kliniken stellen sich Fragen der Stimulation beziehungsweise Unterdrückung sexueller Impulse sowie Probleme fehlender oder nicht zugelassener Partner und Partnerinnen. Diese Themen sind nach wie vor weitgehend tabuisiert.

Biopsychische Bedürfnisse

Der Mensch ist mehr als ein höheres Säugetier. Er ist in der Lage, sich an Lust und Frust zu erinnern und sie zu reflektieren. Biopsychische Bedürfnisse sind abhängig von funktionierenden Prozessen in der Grosshirnrinde und deren Zusammenspiel mit anderen Hirnregionen. Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse ist folgendes notwendig:

5. Sensorische Stimulation und Abwechslung beruhen im wesentlichen auf Belichtung und Farbgebung, auf Beschallung und auf der Reizung der Geruchs- und Tastsinne. Der entsprechende Bedarf unterliegt grossen individuellen Schwankungen, hat aber doch klare, sensorisch bedingte Grenzwerte nach oben und unten. Im Wohnbereich ist zudem zwischen erkennbaren, zwischen vorhersehbaren und zwischen beeinflussbaren Stimulationen und Immissionen zu unterscheiden. Fremdbestimmtheit kann das Wohnen im engsten und intimsten Sinne prägen – nämlich überall dort, wo etwa die Materialwahl, die Lichtquellen und die Lichtdosierung, die akustische Beschallung und Berieselung oder die Farbgebung unveränderlich erscheinen oder sind, zum Beispiel in Mietwohnungen, Heimen, Anstalten oder Gefängnissen.

6. Es gibt ein Bedürfnis nach guten und schönen Formen. Der damit zusammenhängende Wohnbedarf ist abhängig von der eigenen Kultur, der sozialen Schicht und dem Lebensstil. Das Bedürfnis nach subjektiv als schön und angenehm empfundenen Formen und Gegenständen durchzieht die ganze uns bekannte Geschichte des Wohnens. Kulturell und standesgemäss überformt und geprägt, zeigt es sich weltweit als Repräsentationsbedarf und hängt offensichtlich mit dem Bedürfnis nach Unverwechselbarkeit zusammen. Platz und Raum für „Selbstdarstellung“ und Repräsentationen sind daher auch in unselbständigen Wohnformen vorzusehen und zuzulassen.

7. Die Bedürfnisse nach Abwechslung, Information, Orientierung und Sinnhaftigkeit implizieren einen breit gefächerten Wohnbedarf. Er reicht von den nötigen Medien- und Informatik-Anschlüssen zur «Lesbarkeit» und Überschaubarkeit des umbauten und gestalteten Raumes, von der Möglichkeit der Kommunikation mit Nachbarn und Gästen zur transparenten Information und fairen Handhabung von Hausordnungen und Wohnregeln. Zur Palette gehören im weiteren die Integrität des eigenen Wohn-Territoriums und dessen Einrichtungen, der Verlass auf grundlegende Menschenrechte und auf weitere getroffene Vereinbarungen und Absprachen im Sinne der Rechtssicherheit und des Schutzes vor Willkür und Gewalt. In allen Situationen der infolge «Unreife», Zwang oder körperlicher Hinfälligkeit eingeschränkter Mobilität sind ersetzende Angebote im Sinne einer «stellvertretenden» Teilhabe und Teilnahme zuzulassen und zu fördern, zum Beispiel: begleiteter Spaziergang, geschützter Aussenraum oder Garten, sicherer Endlosweg für Demente. Zu gewährleisten ist schliesslich auch der Ausblick für liegende Kranke, Pflegebedürftige und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen.

8. Kontroll- und Kompetenzbedürfnisse sind im Wohnbereich ausserordentlich exponiert. Kontrollverluste beim Wohnen gehen unmittelbar «unter die Haut» und machen krank. Wichtig sind der Schutz der physischen Integrität, die Sicherheit der Privatsphäre, die unbehinderte Mobilität und Bewegungsfreiheit nach Massgabe des subjektiv Möglichen und des objektiv Verantwortbaren. Gleichzeitig fördern alle freiwilligen Formen der Selbstverwaltung, Mitwirkung und Mitgestaltung im Wohnbereich das Wohlbefinden und die Gesundheit.

Biopsychosoziale Bedürfnisse

Menschen sind existenziell auf andere Menschen und auf soziale Systeme angewiesen. Belege hierfür sind biopsychosoziale Bedürfnisse wie Anteilnahme, Zugehörigkeit und soziale Gerechtigkeit.

9. Mit dem Bedürfnis nach aktiver wie passiver Anteilnahme und Zuwendung sind alle möglichen Austauschverhältnisse im Wohnbereich angesprochen. Diese Beziehungen können durch Medien vermittelt sein (z.B. Telefon, Briefpost, Hilferuf- und Alarmsysteme) oder direkt zwischen Menschen beziehungsweise zwischen Menschen und Haustieren erfolgen.

Wohnrelevant hierbei ist zunächst die Möglichkeit des unbehinderten Zugangs für Angehörige und Freunde und des freien Austausches zwischen ihnen. Beide Voraussetzungen sind in unselbständigen Wohnformen in der Regel – und längst nicht immer nur aus guten Gründen – nicht gewährleistet.

Ausbleibende oder unterbundene Zuwendung und Besuche bzw. fehlende Hilfe und Support von Seiten privater Netzwerke müssen in unselbständigen Wohnformen in der Regel durch professionalisierte (d.h. kostenrelevante und mehr oder weniger standardisierte) Dienstleistungen substituiert werden.

Die positive Wirkung der menschlichen Beziehung zu Heim- und Haustieren ist mehrfach nachgewiesen. Die Tierhaltung als Stress-Puffer, Vorbeuge- und Heilmittel muss daher speziell in institutionalisierten Wohnformen sowie im öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbestand zugelassen und gefördert werden.

10. Vom Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung können unter Gesichtspunkten des Wohnens drei verschiedene Bedarfsaspekte abgeleitet werden. In erster Linie muss soziale Teilnahme und Partizipation zumindest im engeren Wohnbereich möglich und erwünscht sein. Sodann sind im Wohnbereich produktive und reproduktive Leistungen (abgesehen etwa von Mieten) im Sinne der solidarischen Teilnahme am Wohngeschehen und an der Erhaltung und Entwicklung der Wohnkompetenz zu fördern und zu fordern. Wo zumutbare Eigenleistungen – etwa in unselbständigen oder sonstwie betreuten Wohnformen – unterbleiben, treten zusätzliche Kontrollverluste und schliesslich Zustände der erlernten oder erzwungenen Hilflosigkeit auf. Partizipation und Eigenleistungen schliesslich begründen einen legitimen Anspruch auf Teilhabe an sozialen und materiellen Errungenschaften (z.B. persönliche Habe; Zuwendung; Sozial- und Versicherungsleistungen; Nutzung der Infrastruktur; Prestige und Status).

11. Das Bedürfnis nach Unverwechselbarkeit und Autonomie steht in engem Zusammenhang mit dem Kontroll- und Kompetenzbedürfnis. Im Wohnbereich lässt es sich in drei Aspekte übersetzen:

Menschen müssen einen kleinen territorialen Ausschnitt und den dazugehörigen Raum sich zu Eigen machen und gestalten können (in Heimen etwa durch eigene, nicht diskriminierende Anschrift oder Adresse, eigene Schlüssel, Anklopfen vor dem Eintreten, etc.). In den meisten Fällen sind die Wohnhülle und deren Struktur und Gestaltung durch Dritte vorbestimmt. Die architektonische Qualität dieser Vorgaben muss sich, neben anderem, am Interpretationsumfang und Nutzungsspielraum messen lassen, den sie den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht.

Der zweite Aspekt betrifft die Zeit-Autonomie der Wohnenden in der Bestimmung und Gestaltung der Tagesabläufe. Vor allem in unselbständigen Wohnformen und in Kollektivhaushalten muss geprüft werden, ob, wo und wie die vielen organisatorischen Vorgaben der Betriebs- und Tagesabläufe (z.B. Fixzeiten für Essen, Besuche, Lichterlö-

schen) zugunsten zeitlicher Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner reduziert oder ganz zurückgenommen werden können.

Ein dritter Aspekt liegt in der Verfügbarkeit, Nutzung und im Einsatz von eigenem «Hab und Gut». Gerade bei nicht selbständigen Wohnformen ist deshalb zu begründen, was vom eigenen Hab und Gut warum nicht zugelassen oder genutzt werden kann.

12. In der Regel achten Menschen (zumindest bei Gleichgestellten) auf ein mittel- und längerfristig ausgewogenes Verhältnis von Geben und Nehmen. Dieses Bedürfnis nach Austausch-Gerechtigkeit steht in engster Wechselwirkung mit allen anderen Bedürfnissen. Es zieht im Wohnbereich (speziell im Heimwesen!) eine Reihe kniffliger Fragen nach sich, die je nach ethischem Leitbild ganz verschiedene Antworten zur Folge haben: Steht zum Beispiel punkto Wohnfläche und Ausstattung allen das Gleiche zu (Prinzip der Gleichförmigkeit) oder erhalten die Einzelnen das ihnen individuell Zustehende (Prinzip der Gleichwertigkeit)?!

Fazit

Die vorgestellten zwölf Dimensionen des Wohnbedarfs gelten grundsätzlich für allen Menschen. Die Umsetzung vor Ort ist eine klassische Querschnittsaufgabe: Verschiedene Disziplinen und Professionen (z.B. Sozialarbeitswissenschaft, Angewandte Psychologie, Architektur, Gestaltung, Betriebswirtschaft) müssen mit den Zielgruppen und den Betroffenen kommunizieren und kooperieren; für den Bau von Wohnungen und Heimen kann nicht allein die Architektur verantwortlich gemacht werden.

Literatur

Andritzky, M. (Hrsg.). Oikos. Von der Feuerstelle zur Mikrowelle. Haushalt und Wohnen im Wandel. Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung. Stuttgart 1992

Brändle-Ströh, A. Betreutes Wohnen in der Schweiz. Konzepte und Erfahrungen. In: G. Loeschcke (Hrsg). Sozialer Wandel - Wohnen im Alter. Darmstadt 1996: 108-112

BWO/Bundesamt für Wohnungswesen (Hrsg.). Wohnbauten planen, beurteilen und vergleichen. Wohnungs-Bewertungs-System WBS, Ausgabe 2000. Schriftenreihe Wohnungswesen, Band 69. Grenchen 2000

Flagge, I. (Hrsg). Geschichte des Wohnens. Band 5: Von 1945 bis heute. Aufbau, Neubau, Umbau. Stuttgart 1999

van Leeuwen, H. . Wohnökologie. Allgemeine Einleitung zur Wechselwirkung zwischen Mensch und gebauter Umgebung. Baltmannsweiler 1984

Obrecht, W. Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste (ISMOS). Wirtschaftsuniversität Wien 1998 (4. Aufl.)

**) Gekürzte und überarbeitete Version von „Wohnbedarf und Wohnbedürfnisse“. In: Verein Interessengemeinschaft dezentrale Pflegestationen/IgDPS (Hrsg.). Wohnqualität und hoher Dienstleistungsbedarf – (k)ein Widerspruch. Biel 2001: 5-18*

Die vorliegende Version erscheint im April 2003 in: B. Gysin et al. Hrsg.) Wohnen. Birkhäuser-Verlag, Basel

Juli 2002